

und mit der Stunde der Entlassung hört der Anspruch auf Lohn auf. 6) Das Meistergeld hat der Arbeiter von seinem Lohne zu zahlen und nicht der Bauherr extra aus seiner Tasche. Die Maurer, denen diese Engagementsbedingungen vorgelegt wurden, gingen auf dieselben ein und verdienten wöchentlich bei 75 Arbeitsstunden à 1½ Ngr.: 3 Thlr. 22½ Ngr., davon ab 9 Ngr. Meistergeld, verblieben 3 Thlr. 13½ Ngr., womit sie ganz zufrieden sind, und da sie gut und fleißig arbeiten, so ist auch der Bauherr zufrieden mit diesen Arbeitern. Auch mit den Zimmerleuten wurde gleicher Engagementsvertrag abgeschlossen, nachdem dieselben aber einige Zeit unter diesen Bedingungen gearbeitet hatten, gefellten sich zu denselben noch einige unter gleichen Bedingungen angenommene Zimmerleute, wovon zwei als Aufwiegler auftraten und auf ihre Kollegen dahin einwirkten, gemeinschaftlich dem Bauherrn zu erklären, für diesen Lohn und unter diesen Bedingungen nicht arbeiten zu wollen, dabei Androhungen gegen die Gutgesinnten ausstößend, nach welchen Prügel zu befürchten seien, wenn man mit ihnen nicht in ein Horn bliese. Hierauf entließ der Bauherr und der mit anwesende Zimmermeister sämtliche Zimmerleute, wobei die Aufwiegler sich dahin ausließen, daß sie den Bauherrn durch die Polizei schon zu zwingen wissen würden, den Arbeitern denjenigen Lohn auszuzahlen und auf diejenigen Bedingungen einzugehen, welche von Seiten der Polizei vorgeschrieben wären. Nach erfolgter Entlassung kehrten von den Gutgesinnten Einige, die das Gerechte und Vernünftige der Engagementsbedingungen einsahen und sich vor den angedrohten Prügeln der Aufwiegler nicht fürchteten, zum Bauherrn zurück, baten ihn um Entschuldigung, daß sie sich den Aufwiegler hätten anschließen müssen und erklärten sich gern bereit, für den gesagten Lohn und unter den festgestellten Bedingungen zu arbeiten, da sie sich bei 15 Pf. Lohn pro Stunde wohler befänden, als bei 13 und 14 Pf. Lohn, der jetzt andern Orts bezahlt wird. Diese Vernünftigen fanden williges Ohr und Genehmigung ihres Wunsches; die übrigen der Entlassenen dagegen suchen anderwärts Arbeit gegen die polizeilich festgestellten Lohnbedingungen. Vorstehende Thatsache giebt einen Beweis, wie selbst in bedrängter Zeit unter gewissen Arbeitern noch ein Geist herrscht, womit sie sich selbst und den gut gesinnten Mitarbeitern nur Schaden aber keineswegs nützen.

— Am vergangenen Sonntag vor acht Tagen befand sich unter den Gästen der Restauration zu Schertnisch ein dem äußeren Anschein nach gebildeter junger Mann, welcher zur Gesellschaft zwei Unteroffiziere traf, und, um sich als nobler Mann zu zeigen, 2 Flaschen Wein befaß. Nach einiger Zeit forderte er das eine der Schenkermädchen auf, diejenige, welche ihn vorher bedient hatte, und zwar mit den Worten: „Holen Sie einmal das Rindvieh her“, herbeizurufen. Darüber ergrimmt, wurde ihm erwidert: „Hören Sie, Sie sind doch zu gemein“, doch wurden von Seite dieses Schenkermädchens getreu die Befehle des jungen Ritters an die betreffenden Stelle gebracht. In hastiger Eile kam das vermeintliche „Rindvieh“ in grimmigem Wuth auf den Genannten gestürzt und bediente ihn mit folgendem Compliment: „Wenn ich ein Rindvieh bin, so sind Sie ein Esel!“ Psui, schämen Sie sich u.“ Die übrigen anwesenden Gäste waren natürlich durch diese Scene sehr erbaut, und einer der Anwesenden konnte sich nicht entbrehen, zur Charakteristik gebildet sein wollender Personen, dies galante Zwiegespräch zu veröffentlichen.

— In den ersten Tagen des Monats August vorigen Jahres hatte die Hochfluth der Weiserth unterhalb

der Pöbtauer Brücke bei dem Fall von dem dasigen Wehre nicht nur das Ufer an beiden Seiten zerrissen und das unweit davon auf dem linken Ufer gelegene Weigel'sche Etablissement bedeutend beschädigt, sondern auch dem Wehre selbst nicht unerhebliche Defecte verursacht. Seit dem Eintritt der trockenen Witterung und der infolge dieser eingetretenen, für derartige Bauten höchst günstigen Wasserarmuth der Weiserth wird nun das dortige Wehr ganz neu, massiv und bassinartig wiederhergestellt, sowohl in seiner Längsfront, als auch in seiner Fallhöhe nicht gerade oder schräglinig, sondern oval und beziehentlich geschweift erbaut und sobald das Wasser in ein erweitertes Bassin geleitet. Somit dürfte für künftige Hochfluthen die Gefahr des Einwaschens in das Ufer wenigstens bedeutend vermindert werden, indem die Fluth, von beiden Seiten nach der Mitte geführt und durch die geschweifte Fällung auf fest gekitteten und cementirten Grund ihrer Gewalt gewissermaßen beraubt, aus dem Bassin einen gezügelteren Fortlauf in dem Flußbette gewinnen kann. (Dr. J.)

— Bei der jetzigen großen Hitze hat sich der patentierte Weber'sche Eisschrank als vorzüglich bewährt gezeigt und kann man nicht genug auf diesen neu construirten Schrank aufmerksam machen. Die Erhaltung der Speisen bei einem sehr geringen Eisverbrauch, der wenige Raum, den dieser Schrank bedarf, und die Placirung desselben an einem jeden beliebigen Orte (selbst in der Küche) sind Eigenschaften, die den Nutzen und die Annehmlichkeit dieses Schrankes bedeutend erhöhen.

— Dem „Chemn. Tagebl.“ wird von Penig berichtet, daß am 22. d. daselbst das Schützenfest begann und dabei eine Scheibe benutzt wurde, die vor allen früheren eine besondere Merkwürdigkeit erlangt. Die Wasserfluth (31. Juli, 1. und 2. August 1858) zerstörte nämlich das gerade für diese Tage angelegte Schützenfest total. Die Scheibe konnte nicht geschossen werden und trägt darum zum Gedächtniß für die Nachkommen die Ueberschrift: „Die Wassernoth — so groß und schwer — kam just zum Schützenfeste her. Drei Tage war voll Angst die Stadt; die Scheibe hier geruhet hat ein ganzes Jahr. — Wir danken heut für Rettung und sind hoch erfreut.“

— Am 23. Juli Abends in der ersten Stunde hat sich der 10 Jahre alte Knabe Thomas, Pflegesohn des Mühlenbesizers Rämisch, in der Mittelndorfer Mühle bei Schandau durch eigene Unvorsichtigkeit mittelst eines mit Schrot geladenen Pistols erschossen.

— Ein Handwerker, der so sehr in Bedrängniß war, daß er selbst 2 Thlr. nicht ohne Zinsen mehr austreiben konnte, wendete sich an einen Menschen, von dem er gehört hatte, daß er Geld verleihe, fand diesen auch nach mehrfachen vergeblichen Versuchen zur Hergabe des Darlehens bereit und erhielt von ihm auf 6 Wochen das Geld gegen Ausstellung eines Schuldscheins von 3 Thlrn. Wenige Tage nach Abmachung dieses Geschäfts kam der Darleiber in die Wohnung des Handwerkers, ließ sich mit ihm in ein gleichgiltiges Gespräch ein und äußerte dabei das Verlangen nach einem kleinen Frühstück. Der Handwerker holte einige Gläser Brantwein herbei, damit war der Gast aber nicht zufrieden, sondern verlangte auch etwas zu essen, und erhielt darauf auch dieses Verlangen erfüllt. Seitdem erschien der Darleiber wöchentlich wenigstens dreimal bei seinem Schuldner, und ging jedesmal nicht fort, bevor ihm nicht ein Frühstück vorgelegt worden war. So erschien er denn auch am Verfalltage der Schuld, frühstückte erst und legte dann den Schuldschein zur Zahlung vor; zu seinem größten Aerger holte aber der

Museum, Kgl. Gemäldegalerie im Zwinger, Sonn- u. Feiertags (von 12—3 U.), Dienstag, Donnerstag u. Freitag (von 10—4 U.) freier Eintr., Mont. u. Mittw. (v. 10—4 U.) geg. Karten à 5 Ngr., Sonnabends (v. 10—1 U.) gegen Führung (6 Pers. 2 Thlr.) Historisches Museum im Zwinger. Gegen Karten à 2 Thlr. für 6 Personen gültig. Director: Kraußing, Coppenstr. 6.

Naturhistorisches Museum im Zwinger, freier Eintritt Diebstab Freitag v. 8—10 U., Montag, Mittwoch, Donnerst. u. Sonnabend n. Anmelb. 6 Pers. 1 Thlr., Pers. 5 Ngr. Dir.: Prof. Reichensach. Mineralogisches Museum im Zwinger, Dienst. u. Feiert. freier Eintritt v. 10—12 Uhr. Mont., Mittw. u. Donnerst. v. 9—12 U. gegen 5 Ngr. Eintrittsgeld. Director: Professor Geinitz.